

JAGDZEITEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG

(§ 10 DVO JWMG)

■ Jagdzeit □ Schonzeit ■²Hegegemeinschaft

		Jan.	Feb.	Mär.	Apr.	Mai	Jun.	Jul.	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.
Rotwild ⁶	Hirsche/Alttiere/Kälber	■							■	■	■	■	■
	Schmalspießer/-tiere	■				■	■						
Damwild	Hirsche/Alttiere/Kälber	■							■	■	■	■	■
	Schmalspießer/-tiere	■				■							
Sikawild	Alttiere/Kälber	■							■	■	■	■	■
	Hirsche/Schmalsp./-t.	■				■	■	■					
Rehwild	Kitze/Geißen	■							■	■	■	■	■
	Böcke/Schmalrehe	■				■	■	■					
Gamswild	Jährlinge	■						■	■	■	■	■	■
	Böcke/Geißen/Kitze	■							■	■	■	■	■
Muffelwild	Widder	■				■							
	Schafe/Lämmer	■							■	■	■	■	■
Schwarzwild ¹		■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Feldhase											■	■	■
Wildkaninchen			15.										
	Jungkaninchen		15.	16.									
Steinmarder			15.										
Baummarder			15.										
Iltis			15.										
Hermelin			15.										
Dachs													
	Jungdachs						■	■	■	■	■	■	■
Fuchs ²		■	■										
	Jungfuchs ²				16.	■	■	■	■	■	■	■	■
Marderhund ⁴			15.										
Waschbär ⁴			15.										
Nutria ⁴			15.										
Mink ⁴			15.										

	Jan.	Feb.	Mär.	Apr.	Mai	Jun.	Jul.	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.
Fasan										■	■	■
Ringeltaube	■	10.										
Türkentaube	■	10.										
Höckerschwan	■	15.										
Graugans ⁵	■							■	■	■	■	■
Kanadagans ⁵	■	15.										
Nilgans ⁴	■	15.										
Rostgans ⁵	■	15.										
Stockente	■	15.										
Pfeifente	■	15.										
Krickente	■	15.										
Schnatterente	■	15.							■	■	■	■
Reiherente	■	15.										
Tafelente	■	15.										
Blässhuhn	■	15.										
Waldschnepfe												
Rabenkrähe ³	■	15.						■	■	■	■	■
Elster ³	■	15.										

- 1 Abweichend von der Jagdruhezeit (16.2.-15.4) darf die Jagd auf Schwarzwild im Zuge der ASP-Prävention bis auf Weiteres ganzjährig ausgeübt werden.
- 2 Jungfuchse bereits ab 16.4 und alle Fuchse ab 1.7. bis zum letzten Tag im Februar in Gebieten, für die eine Hegegemeinschaft oder ein Fachkonzept/Fachplan nach JWMG besteht.
- 3 Rabenkrähen und Elstern außerhalb von Naturschutzgebieten und Naturdenkmälern.
- 4 Die Jagd auf Jungtiere von Mink, Marderhund, Waschbär, Nutria, Nilgans und Jungtiere sonstiger gebietsfremde invasive Arten ganzjährig außerhalb der allgemeinen Schonzeit.
- 5 Die Jagd auf Jungtiere der Graugans, Kanadagans und Rostgans ist in Gebieten zulässig, für die eine genehmigte Managementkonzeption vorliegt.
- 6 Für das Rotwildgebiet Odenwald gelten abweichende Jagdzeiten, Schmaltiere und Schmalspießer vom 1.5. bis 31.5 eines Jahres.

Die Bestimmungen zum Verbot der Bejagung der zur Aufzucht notwendigen Elterntiere bis zum Selbstständigwerden der Jungtiere bleiben unberührt.

Kormorane: Der Abschuss ist zulässig vom 16.8. bis zum 15.3. 1,5 Std. vor Sonnenaufgang bis 1,5 Std. nach Sonnenuntergang und unter Beachtung der weiteren Vorgaben der Kormoranverordnung vom 20.7.2010.